



**Wir arbeiten in Ihrer
Nähe in einem oder
mehreren Tunneln.**



DB InfraGO AG · Digitaldruck Frankfurt V.ITM 33
Schmidtstraße 12 · 60326 Frankfurt am Main

<<Ansprache>>
<<Strasse>> <<Hausnummer>>
<<PLZ>> <<Ort>>

Information zu Bauarbeiten am Fachinger Tunnel

Sehr geehrte Anwohnende,

die Arbeiten zur Erneuerung des Fachinger Tunnels gehen in die finale Phase. Das 426 Meter lange und 1862 in Betrieb genommene Bauwerk hat nach 160 Jahren des Eisenbahnbetriebs das Ende seiner technischen Nutzungsdauer erreicht. Um die finalen Anpassungen an den Gleisen sowie der zugehörigen Leit- und Sicherungstechnik (Signale, Kabel, etc.) durchführen zu können, ist eine letzte Vollsperrung des Tunnels mit Arbeiten in den Nächten und an den Wochenenden notwendig. Diese werden wir zwischen dem **4. April und 15. Mai 2026** durchführen.

Hierbei kommen größere Baumaschinen, u.a. einen Arbeitszug, eine Stopfmaschine und Bagger, zum Einsatz. Es ist stets unser Ziel, die mit den Bauarbeiten einhergehenden Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem wird sich ein erhöhter Lärmpegel leider nicht immer vermeiden lassen. Für die entstehenden Beeinträchtigungen bitten wir um Verständnis.

Reisende können sich in den digitalen Auskunftsmedien über Fahrplanänderungen und Ersatzverkehre informieren. Bitte beachten Sie, dass die Fahrplandaten aktuell noch in die Auskunftsmedien eingepflegt werden.

Bei Fragen und weiteren Anliegen rund um die Bauarbeiten können Sie sich unter **bauprojekte-netz-mitte@deutschebahn.com** per E-Mail an uns wenden. Weitere Informationen finden Sie in unserem BauInfoPortal unter **<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/lahntalbahn>**. Hier können Sie auch eine Infomail abonnieren, um immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Ihre Deutsche Bahn

Frankfurt, im März 2026



Herausgeber
DB InfraGO AG
V.II-MI-T4
Hahnstraße 49, 60528 Frankfurt/Main

Sie erhalten diese Information, weil Sie von Planungen oder Ausführungen von Bauprojekten der DB betroffen sind. Zudem sind wir vom Gesetzgeber bzw. den Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden dazu verpflichtet, Sie zu informieren.